

Vergütung der Pflegekurse zur „Nachbarschaftshilfe“

Die zuständige Pflegekasse vergütet dem Leistungserbringer die Leistungen nach § 6 Absatz 3 dieser Vereinbarung nach vollständig absolviertem Pflegekurs wie folgt:

Kursform	Vergütung
Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ (§ 6 Absatz 3)	16,00 EUR je Kursteilnehmer und Kurseinheit
Aufbaukurs „Nachbarschaftshilfe“ (§ 6 Absatz 3)	16,00 EUR je Kursteilnehmer und Kurseinheit

In der Vergütung ist die Ausstellung eines Teilnehmernachweises (Zertifikats) sowie die Bereitstellung der Unterlagen und erforderlichen Formulare:

- das Informationsblatt zur Nachbarschaftshilfe
- die „Erklärung über die Erfüllung der Registrierungsvoraussetzungen für Nachbarschaftshilfe“
- das Abrechnungsformular Nachbarschaftshilfe

für die Kursteilnehmer enthalten.